



# Gemeinde Gleiritsch

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach

## Bekanntmachung

### Einziehungsabsicht / Entwidmung eines nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges

Die Gemeinde Gleiritsch beabsichtigt, einer Teilfläche des nicht ausgebauten Feld- und Waldweges Fl. Nr. 229 der Gemarkung Gleiritsch, sowie dem nicht ausgebauten Feld- und Waldweg Fl. Nr. 227, die Eigenschaft einer öffentlichen Fläche zu entziehen, da diese für den öffentlichen Verkehr entbehrlich sind.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG öffentlich bekannt gegeben.

Der Lageplan mit der Darstellung der Fläche der einzuziehenden nicht ausgebauten Feld- und Waldwege liegt für die Dauer von drei Monaten vom Tag dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Zi.-Nr. 26, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Gegen diese Einziehungsabsicht können Einwendungen innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Zi.-Nr. 26, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach vorgebracht werden.

Oberviechtach, den 30.11.2020  
Verwaltungsgemeinschaft  
Gemeinde Gleiritsch

gez.

P r e t z l  
Erster Bürgermeister

Verteiler:  
Amtstafel Gleiritsch  
Amtstafel Lampenricht  
Amtstafel Bernhof  
Amtstafel VG OVI  
Presse  
iKISS  
z. A.

angeschlagen am: 30.11.2020  
abgenommen am : 01.03.2021